

Sachstandsbericht zur Überführung der Aufgaben des DOI-Netz e.V. auf den Bund

Stand: 19. Mai 2011

I. Einleitung

Der IT-Planungsrat fasste auf seiner 4. Sitzung am 3. März 2011 unter TOP 3.1 Absatz 1 folgenden Beschluss:

„Der IT-Planungsrat begrüßt die Überführung der Aufgaben des DOI-Netz e.V. auf den Bund. Er beauftragt das Arbeitsgremium nach § 6 IT-NetzG und den Bund, einen Sachstandsbericht zum Stand 1. Juni 2011 zu erstellen.“

Der Sachstandsbericht soll den **Stand bei Betrieb und Steuerung des Verbindungsnetzes** sowie bei der **Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgremium, Bund und GS des IT-Planungsrats** beschreiben.

II. Stand bei Betrieb und Steuerung des Verbindungsnetzes

Aufbau der organisatorischen Strukturen

Gemäß dem „Konzept zur Überführung der Aufgaben des DOI-Netz e.V. in eine Bundeseinrichtung“ (Anlage) werden die Aufgabengebiete auf Seiten des Bundes in zwei Funktionseinheiten abgebildet. Diese Einheiten sind vorrangig strategisch bzw. operativ ausgerichtet. Die strategische Einheit („Steuerungsfunktion Bund“) liegt beim Bundesministerium des Innern im Referat IT 5. Die für den Betrieb des Verbindungsnetzes verantwortliche Stelle ist die „Kordinierungsstelle DOI“ der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im Bundesverwaltungsamt (BVA).

Die „Kordinierungsstelle DOI“ wurde ab November 2010 aufgebaut. Sie wird bis zum 30. Juni 2011 durch zwei externe Berater aus dem ehemaligen DOI-Team unterstützt, die auch die Einarbeitung der internen Mitarbeiter übernehmen.

Die Steuerungsfunktion Bund wurde zum 1. Januar 2011 eingerichtet. Sie ist mit einem Mitarbeiter besetzt und wird z. Zt. durch einen der ehemaligen Geschäftsführer des DOI-Netz e.V. als externer Berater unterstützt.

Die Verträge, an denen der DOI-Netz e.V. als Vertragspartner beteiligt war, wurden vollständig auf den Bund übertragen.

Betrieb des Verbindungsnetzes

Der Betrieb läuft nach der Übernahme durch den Bund weiter reibungslos. Relevante Störungen traten nicht auf. Die Betreuung der Teilnehmer durch den DOI-Netz e.V. wird seit dem 1. Januar 2011 nahtlos durch die Kordinierungsstelle DOI fortgeführt.

Die Dienstbereitstellung für die neuen Sicherheitsdienste DNSsec und TSIG wurde durch T-Systems erklärt. Die Koordinierungsstelle DOI plant eine Umfrage zu DNSsec, in der die Bereitschaft zur Einführung dieses Dienstes auf Teilnehmerseite abgefragt wird. Da DNSsec bei der aktuellen DNS-Architektur erst genutzt werden kann, wenn alle Teilnehmer sich beteiligen, werden aktuell alternative Konzepte geprüft.

IPv6 konnte noch nicht betrieblich freigegeben werden, da der Provider keine ausgereifte technische Grundlage für entsprechende Tests zur geplanten Einführung im Februar 2011 vorgelegt hat. Als neuer Bereitstellungsstermin ist Dezember 2011 vorgesehen.

Der Betrieb der Local Internet Registry (LIR) de.government zum zentralen Management der IPv6-Adressen für die öffentliche Verwaltung Deutschlands, die vom RIPE NCC zur Verfügung gestellt wurden, wird derzeit organisatorisch und technisch im Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium des Innern aufgebaut. Dieser Aufbau des Betriebes soll Ende 2011 abgeschlossen sein. Adressräume können jedoch bereits heute bei Bedarf vergeben werden. Der Aufbau der dezentralen „SubLIRs“ i. W. bei den Ländern gemäß dem Beschluss zu TOP 3.2 der 4. Sitzung des IT-Planungsrats wurde initiiert. Dieser Aufbau wird von der LIR de.government z. B. in Form von Schulungen und durch Informationsmaterial unterstützt, erfolgt jedoch in Verantwortung der einzelnen Bundesländer bzw. Institutionen.

Mitte 2011 wird die Koordinierungsstelle DOI den Betrieb der Web-Auftritte zum Verbindungsnetz (DOI-Intranet, DOI-Internet) überarbeiten und danach übernehmen.

Ein Teilnehmerforum, auf dem die neuen Strukturen vorgestellt wurden, wurde bereits im Dezember 2010 durchgeführt. Es fand in den Räumlichkeiten des BVA unter Beteiligung der Hausleitung statt. Das Teilnehmerforum findet ca. zweimal pro Jahr statt.

Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes

Gemäß dem Beschluss zu TOP 8 der 4. Sitzung des IT-Planungsrats wird aktuell gemeinsam von Bund (Federführer) und Arbeitsgremium ein Konzept für den Einsatz moderner Videokonferenzsysteme zur Verwaltungsebenen-übergreifenden Kommunikation auf der Basis der vom DOI-Netz e.V. vorgelegten Machbarkeitsstudie erstellt und dem IT-Planungsrat in seiner 6. Sitzung zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Eine Verwaltungsebenen-übergreifende Arbeitsgruppe entwickelt die Anforderungen an die Umsetzung von IPv6 in der öffentlichen Verwaltung weiter. Im Rahmen der Teilnehmerforen wird auf diese Arbeitsgruppe, insbesondere auf den nächsten Sitzungstermin hingewiesen.

Kosten des Verbindungsnetzes

Die Anschlusskosten für DOI konnten gegenüber den Kosten des Vorgängernetzes Testa-D bereits deutlich gesenkt werden. Im DOI-Rahmenvertrag ist ein Benchmarkingverfahren vorgesehen, das aktuell läuft. Ziel ist, über dieses Benchmarking noch in 2011 weitere signifikante Preissenkungen zu erzielen.

III. Ausgestaltung der Zusammenarbeit

Berichterstattung an den IT-Planungsrat

- (1) Die Berichtserstattung an den IT-Planungsrat erfolgt in Form von Jahresberichten jeweils zur Frühjahrssitzung des IT-Planungsrats sowie auf Anforderung durch den IT-Planungsrat. Der Jahresbericht ist formlos, beinhaltet aber mindestens Angaben zu den folgenden Punkten:
 - Status des Betriebs, Eskalationsfälle
 - Rückblick: was wurde im letzten Jahr erreicht
 - Ausblick: was ist geplant
- (2) Alle zwei Jahre benennt der IT-PLR in der Frühjahrssitzung die neuen Mitglieder des Arbeitsgremiums, erstmals auf seiner ersten Sitzung 2012.
- (3) Die Protokolle der Sitzungen des Arbeitsgremiums werden der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats zur Kenntnis gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Bund

- (1) Gemeinsame Sitzungen mit dem Bund finden jeweils ca. acht Wochen vor den Sitzungen des IT-Planungsrats statt.
- (2) Der Bund berichtet in diesen Sitzungen zum Sachstand und zur strategischen Weiterentwicklung.
- (3) Der Bund berichtet über die Sitzungstermine und die Ergebnisse des DOI-Teilnehmerforums sowie der IPv6-Arbeitsgruppe.
- (4) Das Arbeitsgremium und der Bund bereiten die Entscheidungen des IT-Planungsrats gemäß § 4 Abs. 1 IT-NetzG vor.

Für das Arbeitsgremium

Für den Bund

Dr. Annette Schmidt

Dr. Stefan Grosse